

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Freigabe von Bereichen der Fußgängerzone für den Radverkehr**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Die Moststraße und die Alexanderstraße werden zwischen der Hallstraße und der Schwabacher Straße für den Radverkehr freigegeben.  
 Die Regelung erfolgt zunächst probeweise.  
 Die Freigabe der Blumenstraße, zwischen Hirschen- und Schwabacher Straße wird aus Gründen der Sicherheit des Fußgängerverkehrs abgelehnt.

### **Sachverhalt**

Die Freigabe der Straßenstiche Moststraße, Alexanderstraße und Blumenstraße für den allgemeinen Verkehr wurde im Vorfeld der Fußgängerzonensanierung bereits diskutiert.  
 Die Straßenverkehrsbehörde hat derartige Vorschläge bisher negativ beurteilt, da die Straßen keinerlei Wendemöglichkeiten für Kraftfahrzeuge aufweisen. Diese Betrachtungsweise lässt sich auf den Radverkehr wegen des geringen Platzbedarf nicht übertragen. Es verbleibt aber eine kritische Betrachtung wegen der möglichen Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und

Fußgängern. Die Polizei steht einer Freigabe der Stichstraßen – selbst für den Radverkehr – kritisch gegenüber (siehe Stellungnahme vom 16.11.2004).

Seitens des Straßenverkehrsamtes wird ein Kompromiss vorgeschlagen:

- Die Freigabe für den Radverkehr erfolgt zunächst auf Probe gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO
- Als Probezeit gilt die Radfahrtsaison 2005
- An den Einmündungen der beiden Straßen zur Schwabacher Straße werden Fahrradabstellanlagen installiert
- Die Freigabe erfolgt erst, wenn die Fahrradabstellanlagen eingerichtet sind
- Die Blumenstraße wird von der Freigabe ausgenommen

Im Fußgängerzonenbereich der Most- und Alexanderstraße bestehen derzeit nur sehr wenige Geschäfte. Überwiegend werden die Straßen dazu benutzt, die Fußgängerzone fußläufig zu erreichen. Daher erscheint es verantwortbar, die beiden Straßenstiche dem Radverkehr zu öffnen. Die Regelung wird zunächst erprobt, dies lässt die vorstehend genannte Regelung in § 45 StVO ausdrücklich zu. Sollte sich die Regelung nicht bewähren, ist jederzeit die Aufhebung der Maßnahme möglich. Nachdem die Blumenstraße, zwischen Hirschen- und Schwabacher Straße wesentlich mehr Geschäfte und auch ein höheres Fußgängeraufkommen aufweist, wird die Blumenstraße zunächst nicht in die Regelung aufgenommen.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes ist es unabdingbar, den Radfahrern vor Erreichen der Schwabacher Straße Gelegenheit zum Abstellen ihrer Fahrräder zu geben. Ohne Fahrradabstellanlagen besteht die Gefahr, dass Radfahrer mit ihren Fahrrädern in die Schwabacher Straße einfahren. Die Schwabacher Straße sollte aufgrund der räumlichen Enge auch weiterhin ausschließlich den Fußgängern vorbehalten bleiben.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	weitere: <input checked="" type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA/Verkehrsausschuss

Fürth, 28. Dezember 2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Gleißner

Tel.:  
2240